

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

vom 13. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2015) und **Antwort**

Einrichtung einer Ampel im Bezirk Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der Stand der Einrichtung einer Lichtsignalanlage für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Kreuzung Köpenicker Straße/ Ernst-Ruska-Ufer, für die sich das Bezirksamt Treptow-Köpenick auf Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung bei der Verkehrslenkung Berlin einsetzt?

Antwort zu 1: Die für die den Betrieb einer Lichtsignalanlage erforderliche Verkehrszeichenregelung und die verkehrstechnischen Unterlagen sind von der Verkehrslenkung Berlin (VLB) straßenverkehrsrechtlich angeordnet.

Frage 2: Wann ist mit dem Beginn der Umbauarbeiten für eine Lichtsignalanlage für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Kreuzung Köpenicker Straße/ Ernst-Ruska-Ufer zu rechnen?

Frage 3: Wann ist mit dem Ende der Umbauarbeiten für eine Lichtsignalanlage für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Kreuzung Köpenicker Straße/ Ernst-Ruska-Ufer zu rechnen?

Frage 4: Wann ist mit der Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage für Radfahrerinnen und Radfahrer an der Kreuzung Köpenicker Straße/ Ernst-Ruska-Ufer zu rechnen?

Antwort zu 2., 3., und 4.: Mit dem Bau wird der Generalübernehmer Lichtsignalanlagen ein Signalbauunternehmen beauftragen. Da die Anordnung gerade erst erfolgt ist, können jedoch Baubeginn, Bauende und Inbetriebnahmetermin noch nicht konkret benannt werden.

Frage 5: Welche Personalausstattung benötigt die Verkehrslenkung Berlin, um angemessene Bearbeitungszeiten solcher und ähnlicher Vorgänge zu gewährleisten?

Frage 6: Welche Maßnahmen zur Einrichtung der Lichtsignalanlage an der genannten Kreuzung hat die Verkehrslenkung Berlin nach der Mitteilung über die Einrichtung einer solchen Anlage vom 31.07.2014 bisher getroffen und wann erfolgten diese?

Antwort zu 5. und 6.: Die verkehrstechnische Aufgabenstellung der VLB gegenüber dem Generalübernehmer erfolgte am 10.07.2014, die Bestellung bei dem Generalübernehmer am 29.07.2014 und die Freigabe des von ihm erarbeiteten Verkehrszeichenplans am 10.11.2014. Die VLB hörte Polizei und Bezirksamt mit Frist bis 10.12.2014 an. Die verkehrstechnischen Unterlagen wurden am 25.02.2015 durch die VLB geprüft und zusammen mit dem Verkehrszeichenplan am 17.07.2015 angeordnet. Die Bearbeitung der Anordnung hat sich auf Grund langfristiger Erkrankungen verzögert. In der betroffenen Arbeitsgruppe wurde eine weitere Stelle in der Dienstkräfteanmeldung des Entwurfs des Doppelhaushaltsplans 2016/2017 berücksichtigt, vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2016/2017.

Berlin, den 23. Juli 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2015)